

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird für das IV. Quartal 1. J. ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen 2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Convert 3 " — "
Für Laibach, ins Hans zugesellt 3 " — "
Mit Post, unter Kreuzband 3 " 75 "

Laibach Ende Sept. 1862.

Ig. v. Kleinmayr & f. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag

der treugehorsamsten Staatsschulden-Kommission vom 7. Juli 1862, B. 79, über die Angelegenheiten des Staatsschuldenwesens mit Schluss des zweiten Semesters 1861.

Eu. Majestät!

Nach der gemäß des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 (§. 11) vollzogenen Prüfung des von der Direktion der Staatsschuld über die Angelegenheiten des Staatsschuldenwesens mit Schluss des zweiten Semesters 1861 erststelten Berichtes dd. 6. März 1862, B. 760, erlaubt sich die treugehorsamste Staatsschulden-Kommission unter Anschluß des von ihr verfaßten Auswesens, worin unter spezieller Bezeichnung aller während dieses Semesters vorgefallenen Veränderungen der am 31. Oktober 1861 verbliebene Stand der gesamten allgemeinen Staats-, dann der lombardisch-venetianischen, endlich der Grundentlastungsschuld dargestellt ist, Eu. Majestät folgendes in tiefster Ehrfurcht vorzutragen:

Mit Schluss des zweiten Semesters 1861 bestand faktisch nach dem Neunwerthe:

A. Von der allgemeinen Staatsschuld.

1. Ohne Kapitalrückzahlung.

1. die ältere Schuld in 69,220,845 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. theils in Wiener Währung verzinslich, theils derzeit unverzinslich, u. in 14,938,300 fl. in Kony. Münze verzinslich und verlosbar.

2. Die neuere Schuld in 1,576,852,697 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. Kony. Münze und in 84,629,852 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr. österr. Währung.

II. Gegen festgesetzte Rückzahlung: in 1,867,898 fl. 49 kr. Wiener Währung, in 145,368,436 fl. 59 kr. Kony. Münze und in 106,674,406 fl. 74 kr. österr. Währung, endlich 3. die schwebende Staatsschuld in 396,972,206 fl. 99 kr. öst. Währ.

B. Von der Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs.

a) die konsolidierte

I. Ohne Kapitalrückzahlung: in 28,008,981 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. Kony. Münze.

II. Gegen festgesetzte Rückzahlung: in 9,679,976 fl. 20 kr. Kony. Münze und in 30,000,000 fl. österr. Währung, endlich

b) die schwebende Schuld in 1,235,360 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. österr. Währung.

Werden diese obbezeichneten Schulden auf ein fünfspercentiges Kapital in österreichischer Währung nach dem im Ausweise angegebenen Maße umgerechnet, so beträgt die gesamme fl. fr. allgemeine Staatsschuld 2,364,316,761 8 $\frac{1}{2}$ und nach Abzug des nachgewiesenen Aktivvermögens der Staatsdepositenkasse pr. 2,237,932 21 $\frac{1}{2}$ noch 2,362,078,828 87 $\frac{1}{2}$ dann die Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches im fl. fr. Ganzen 70,723,949 1 $\frac{1}{2}$ wovon nach Abschlag des Aktivvermögens des lombardisch-venetianischen Amortisationsfondes pr. 4,304,563 58 noch 66,419,385 43 $\frac{1}{2}$ verbleiben.

Endlich hafteten von der gesamten Grundentlastungsschuld mit Ende Oktober 1861 Obligationen mit dem Kapitalsbetrage von 497,701,180 fl. Kony. Münze oder 522,586,239 fl. österr. Währung, in welcher Summe auch die zur Bedeckung der Landesmittel-Entschädigungskapitalien dienenden 30,339,276 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. enthalten sind, welche schon dermal vom Staate zu verzinsen, seitnezeit aber zurückzuzahlen sind, und deshalb auch in der schwebenden Staatsschuld bereits einbezogen wurden.

Aus dem Vergleiche der im zweiten Semester 1861 erfolgten Vermehrung der allgemeinen Staatsschuld im Vertrage von 35,949,937 24 $\frac{1}{2}$ mit der gleichzeitigen Gesamtverminderung um 6,692,720 51 $\frac{1}{2}$ ergibt sich, daß diese Schuld sich um 29,257,216 73 $\frac{1}{2}$ und rücksichtlich der stattgehabten Vermehrung des Aktivvermögens der Staatsdepositenkasse um 3,604 72 $\frac{1}{2}$ sonach um 29,253,612 1 österreich. Währung im zweiten Semester 1861 erhöht hat.

Von dem oberwähnten Zuwachs pr. 35,949,937 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr. in österr. Währ. entfallen:

a) Auf die nicht rückzahlbare Schuld: fl. fr. 1. in Kony. Münze 2,984,352 51 $\frac{1}{2}$ 2. in österr. Währung 3,686,598 2 $\frac{1}{2}$ in Folge der Verlosung der älteren Staatsschuld, der Kapitals-Aufnahme bezüglich des National-Anlehens und durch Bedeckung liquidirter Entschädigungen für eingezogene Konjunktionsgesfälle, endlich durch Konvertierung der unter 5% in Kony. Münze verzinslich gewesenen Obligationen in entsprechende 5%ige österr. Währung.

b) Auf die rückzahlbare Schuld fl. fr. durch die Veräußerung von Obligationen des englischen Anlehens vom Jahre 1859, dann aus den Einzahlungen auf das Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 und auf das Steuer-Anlehen vom Jahre 1861, endlich aus der Vermehrung der unbehobenen verbliebenen verlosten Kapitalien und Gewinne des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860.

c) Auf die schwebende Staatsschuld 22,692,186 71

in Folge der weiteren Emision von Hypothekar-Anweisungen und Münzschulden, ferner durch Vermehrung der Depot-Geschäfte und des Passivstandes der Staatdepositen-Kasse.

mithin zusammen 35,949,937 24 $\frac{1}{2}$ Dagegen verminderde sich im zweiten Semester 1861:

1. Die ältere verlösbare, theils in Wiener Währung, theils in Konventions-Münze verzinsliche Schuld um 5,813,683 63 durch die dem allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1859 entsprechend vorgenommenen Verlösungen und durch Tilgungen, dann

2. die rückzahlbare Kony.-Mz. Schuld um 879,036 88 $\frac{1}{2}$ durch die hierauf geleisteten Abstattungen

sonach im Ganzen um die erwähnte Summe von 6,692,720 51 $\frac{1}{2}$ österr. Währ.

Die Schuld des lomb.-venet. Königreiches vergrößerte sich binnen des zweiten Semesters 1861 durch Kapitals-Aufnahme und zwar: in Folge der Ausgabe von Obligationen für neu liquidirte Kriegsschäden, der erneuerten Anweisung der Leibrente für die mensa vescovile di Carpi zur Zahlung bei der Montekasse in Venetig und durch Einrechnung der Kapitalssten Zinsen von ebenfalls vermehrten Depositengeldern zwar im Ganzen fl. fr. um 89,674 16 stellt sich jedoch mit Rücksicht auf die stattgefundenen Vermehrungen des Aktivvermögens des lomb.-venet. Amortisationsfondes pr. 121,780 63 sonach geringer um 32,106 47

Auch die gesamte Grundentlastungsschuld steigerte sich bis Ende Oktober 1861 (nach Abrechnung der vorgedachten für Laudatio-Entschädigungen ausgegebenen Grundentlastungs-Obligationen) um zwei Mill. 903,941 fl. 11 kr. österr. Währ. aus Anlaß der zur Bedeckung neu liquidirter Forderungen ausgesetzten Obligationen.

In dem Eu. Majestät ererbietigst unterbreiteten Ausweise sind die im Jahre 1830 entweder zur Konvertierung in 4percentige Konventions-Münze-Obligationen oder zur baren Rückzahlung aufgekündigten 5percentigen Konventions-Münze-Obligations-Kapitalien, welche bis zu Ende des Jahres 1860 nicht beigebracht wurden, als durch Verjährung erloschen vom Stande der betreffenden Schuldgattungen abgeschrieben, jedoch außer den eigentlichen Passiv-Kapitalien auch die unbehobenen Gewinne der bezüglichen, ebenfalls verzeichneten verlosten Lotto-Anlehens-Kapitalien aufgeführt.

Dagegen wurden die von der Staats-Kredits-Hofbuchhaltung nachgewiesenen verfallen bis Ende Oktober 1861 aber nicht erhobenen Interessen, und zwar: von den bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse haftenden Schuldgattungen im Ganzen per 54,184,325 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. und von der lombardisch-venetianischen Schuld per 1,080,035 fl. 97 kr. österreichische Währung wegen der diebstahl bestehenden und bereits in dem allerunterthänigsten Vortrage der Staatsschulden-Kommission ddo. 28. Juni 1861, B. 65, erörterten Verhältnisse auch in deren gegenwärtigen Ausweise nicht aufgenommen.

Auf den Interims-Einnahme- und Ausgabekonten der Staats-Zentralkasse hafteten nach der hier-

über von der obgenannten Buchhaltung gelieferten Nachweisung am 31. Oktober 1861:

I. An rückständigen Interims-Einnahmen:

a) in Barem und Geld vertretenden Papieren:

| | fl. | fr. |
|---------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| 1. bei Staatskassen . . . | 1,360,123 | 96 |
| 2. bei Privaten . . . | 26,483,208 | 66 ⁵ / ₁₀ |
| | 27,843,334 | 62⁵/₁₀ |

b) in Obligationen:

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1. bei Staatskassen . . . | 5,988,000 |
| 2. bei Privaten . . . | 11,017,279 |
| | 17,005,279 |
| sonach zusammen . . . | 44,848,614 |
| | 45⁵/₁₀ |

II. An rückständigen Interims-Ausgaben:

a) in Barem und Geld vertretenden Papieren:

| | fl. | fr. |
|---------------------------|-------------------|---------------------------------|
| 1. bei Staatskassen . . . | 3,694,204 | 68 ⁵ / ₁₀ |
| 2. bei Privaten . . . | 39,799,470 | 22 ⁵ / ₁₀ |
| | 43,493,674 | 91 |

b) in Obligationen:

| | | |
|---------------------------|-------------------|----------|
| 1. bei Staatskassen . . . | 471,780 | — |
| 2. bei Privaten . . . | 13,346,000 | — |
| | 13,817,780 | — |

daher im Ganzen . . . **57,311,454** 91

Da jedoch die definitive Verrechnung bezüglich dieser schwebenden Aktiv- und Passivposten, worunter auch die in der schwebenden Staatschuld bereits eingerechneten Vorschüsse von Wechselhäusern &c. in Deputationsgeschäften unbegriffen sind, bis Ende Oktober 1861 nicht ausführbar war, so kann auch derzeit nicht bestimmt werden, ob und welcher Betrag hievon entweder in den Aktiv- oder Passivstand aufzunehmen ist.

Die in der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse bei der unter Intervenirung der Staatschulden-Kommission am 31. Oktober 1861 gepflogenen Skontrirung vorgefundenen, dann die in den Anlehensklassen gleichzeitig vorhanden gewesenen Vorräthe an vollständig ausgestellten und auf den Kreeditbüchern haftenden Obligationen sind nur zum Unthaufe gegen gleich große Obligationenkapitalien derselben Schuldskategorien, beziehungsweise zur Bedeckung für weiter zu leistende Einzahlungen bestimmt, andererseits daher nicht den faktischen Stand der betreffenden Schuldgattungen und wurden lediglich zur erforderlichen Goldenshaltung in einem besonderen Anhange des En. Majestät ehrfurchtsvoll unterbreiteten Ausweises verzeichnet.

Schließlich glaubt die treuvergebene Staatschulden-Kommission noch erwähnen zu sollen, daß alle während des zweiten Semesters 1861 im Stande der allgemeinen Staatschuld vorgefallenen Veränderungen mit Ausnahme der stattgefundenen Konvertirung bestehender Schuldgattungen, nämlich der Sperzentigen Konventions-Münze-Obligationen der Aulchen aus den Jahren 1816 bis 1847, dann 1851 Serie A und 1852, ferner der Sperzentigen in Konventions-Münze und in österreichischer Währung ausgestellten Verlosungs-Staatschuldverschreibungen theils in 2½ percentigen, theils in Sperzentigen Konventions-Münze-Obligationen der Anlehen von den Jahren 1815 bis 1847, obwohl durch die besagte Umwandlung zwar keine Vermehrung des Zinsenerfordernisses, sondern nur des ohnehin nicht rückzahlbaren Kapitals bezüglich des Nennwertes bewirkt worden ist, in den Börschriften begründet erscheinen; daß ferner die stattgehabte Überschreitung der patentmäßigen Gebühren der Münzscheine um 508,156 fl. lediglich durch Manipulationsverhältnisse bedingt auch nur vorübergehend gewesen ist, in dem mit Ende März 1862 der Anlauf der Münzscheine selbst unter 12 Mill. Gulden herabgegangen war, endlich, daß die Abschreibung der im Verwaltungsjahre 1861 vertragsmäßig und nach Anordnung des allerh. Patentes vom 23. Dez. 1859 (§§. 5 und 7) durch börsenmäßige Einlösung zu tilgenden Quoten der betreffenden Schuldskategorien deshalb nicht stattgefunden hat, weil deren Einlösung bis Ende Oktober 1861, nur theilweise effektuirt werden konnte.

Wien, den 7. Juli 1862.

Joseph Fürst zu Colloredo-Mannsfeld m. p.

Alphons Marquis Pallavicini m. p.

A. S. Freiherr v. Nothschild m. p.

3. L. Ritter Popp v. Böhmstetten.

Moriz Ritter v. Bodianer m. p.

A. Ritter v. Dück m. p.

Peter Ritter v. Murmann m. p.

Am 20. Septbr. 1862 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 61 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. August 1862 — gültig für das ganze Reich —

— über die Mauthbefreiung der berittenen oder fahrenden Telegraphenleitungs-Ausseher.

Nr. 62 den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. September 1862, über die Ermächtigung des Neubinzollamtes Furtw und des Hauptzollamtes Pilsen zur Anwendung des Ansageverfahrens.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhaltsregister der im Monate August 1862 erschienenen Stücke des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Wien, 19. September 1862.
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gegner der Verfassung.

Laibach, 22. September.

Es ist gewiß eine sehr auffallende Erscheinung, daß im Reichsrathe Abgeordnete sitzen, die ihre Opposition gegen die Februar-Verfassung offen und tatsächlich bekunden, gegen die Verfassung, kraft welcher sie eben ihr Mandat erhalten haben; daß diese Gegner der Verfassung wohl so viel Muth haben, den Berathungen Schwierigkeiten zu bereiten, aber nicht so viel, ihr Mandat niederzulegen, um durch eine Neuwahl zu erfahren, ob die Wähler mit ihrem Verhalten einverstanden sind. Ferner ist es sehr auffallend, daß gegen diese Verfassungsfeinde nicht mit allen, durch die Verfassung selbst gebotenen Mitteln eingeschritten, daß die aus Staatsmitteln bezahlten Spaziergänger nicht zu ihrer Pflicht verhalten, daß sie nicht genötigt werden, den Berathungen über Gesetzesvorlagen anzuwohnen, welche von so großem Einfluß auf die materiellen Interessen der Staatsangehörigen sind, wie z. B. das Handelsgesetzbuch. Und fragt man nach dem Grund der Opposition, so findet man jene Träume, jene partikularistischen Tendenzen, jene föderalistische Nebeleien, die längst als unzulässig und unmöglich der Satyre und dem Spotte verfallen sind.

Die Fraktion des Abgeordnetenhauses, welche die Opposition gegen die Verfassung auf ihre Fahne geschrieben hat, besteht aus Czechen und Polen; diese bilden einen Klub, welcher das ganze Haus zu terroristen versucht. Sie sind bemüht, das Grundprinzip des parlamentarischen Lebens, Wirkens und Schaffens zu zerstören, indem sie die Rechte der Majorität negiren. Sie stellen sich außerhalb der Geschäftsordnung und vindizieren sich die Rechten von kleinen Souveränen im Innern des Reichsrathes; auf ihr Gewissen pochend begehen sie die Gewissenlosigkeit, die Arbeiten des Reichsrathes zu stören und die Bedürfnisse der Völker unerfüllt zu lassen. Anstatt die Aufrechthaltung des konstitutionellen Regimes mit allen Kräften zu fördern, laden sie die Regierung ein, lieber den Weg des Okstroyiren zu betreten.

Kann der Reichsrath ein solches Eingreifen des Klubwesens in seine Thätigkeit, eine solche Verleugnung des parlamentarischen Prinzips, eine solche Auflehnung gegen die Beschlüsse der Majorität, ein solches indirektes Begehr, sich unter die Resolutionen der Clubs zu beugen, ohne Verleugnung seiner Würde und seines Einflusses hinnehmen? fragt die „Const. österr. Blg.“ mit Recht. Bietet die Geschäftsordnung des Hauses gegen diese Klubmanövers keine Anhaltpunkte, dann ist eine Lücke rasch und entschieden zu ergänzen. Die Posse des Saalverlasses und des Protesterhebens gegen die Majorität und indirekt gegen sich selbst, muß aufhören, wenn nicht die ganze Maschine dem Gespött und dem Hohn preisgegeben werden soll; die Herrschaft der Klubbisten ist eine Korrikatur.

Nur durch die Niederlegung ihrer Mandate können die Herren sich von dem Verdachte befreien, daß sie gemeiner Nebenzwecke halber Abgeordnete bleiben; daß sie aufrichtig konstitutionell gesinnt und patriotisch obendrein seien, können sie nur durch eine That zeigen, die sie ihrer, ihnen selbst ungenügenden Stellung enthebt. Sehen sie das nicht selbst ein, so muß es ihnen ein Paragraph der Geschäftsordnung lehren, und ist dieser Paragraph nicht da, so muß er geschaffen werden.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 20. September.

Präsident Dr. Hein eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 35 Min.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Pleiner, Ministerialrath Venoni, Sektionsrath Dr. Schindler, später Graf Degenfeld.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Das Haus bewilligt dem Abg. Stark einen vierwochentlichen Urlaub. Baron Tinti ist durch Unwohlsein verhindert, der heutigen Sitzung beizuwöhnen.

Der Präsident theilt mit, er habe in Folge des Umstandes, daß das Haus beschlußunfähig wurde, die abwesenden Mitglieder, so weit deren Abwesenheit zu konstatiren im Stande war, telegraphisch einberufen. Mehrere von den eüberseuften Herren sind bereits erschienen.

Der Finanzminister präzisiert und erläutert die von ihm im Herrenhause abgegebene Erklärung, welche der Gegenstand einer Interpellation an das Gesamt-Ministerium geworden ist. Nur im Falle einer sie herauftretenden unüberwindlichen Nothwendigkeit werde die Regierung nicht umhin können, von dem ihr sonst maßgebenden Beschlüsse der Reichsvertretung abzuweichen; indeß glaube sie nicht, daß eine solche Eventualität eintreten werde.

Das Zuckersteuergesetz wird auf den Antrag des Berichtstellers Bachofen v. Echt einer gemischten Kommission beider Häuser zur Vereinbarung überwiesen, in welche aus diesem Hause fünf Mitglieder durch den Finanzausschuß gewählt werden sollen.

Der Herbst'sche Antrag zu §. 18 der G.-O. wird von Flech im Namen des Ausschusses für die Geschäftsordnung empfohlen und sogleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

In der nunmehr fortgesetzten und zu Ende geführten Debatte über das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche schließt sich das Haus, indem es zu §. 27 ein Amendement der Regierung annimmt, übrigens durchgängig den Anträgen der Majorität des Ausschusses an, mit welcher sich auch die Regierung einverstanden erklärt. Das Einführungsgesetz wird sodann in dritter Lesung zum Beschluß erhoben. Mühlfeld's Antrag, es werde die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung das Gesetz nach §. 13 der Verfassung auch in den durch den Reichsrath nicht vertretenen Ländern einführen werde, bleibt schließlich in der Minorität.

Oesterreich.

Wien, 20. Sept. Wie man der „W. P.“ aus Pest, angeblich von verläßlicher Seite, mittheilt, sind in Betreff der siebenbürgischen Frage definitive Beschlüsse gefaßt worden. Als die wichtigsten unter denselben nennt man uns die Ostroyirung einer dem Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten vollkommen entsprechenden Landtags-Wahlordnung, sowie die Bestimmung, daß zur Einberufung des Landtages erst im nächsten Jahre geschritten werden soll.

Triest, 21. Septbr. Wie der von heute an täglich in zwei Ausgaben erscheinende „Osservatore Triestino“ meldet, ist gestern Abends gegen 8 Uhr der Direktion des Schiller-Vereins nachstehendes Telegramm zugekommen:

„In seiner ersten, nach der Rückkehr von der Vergnügungsfahrt stattfindenden Versammlung, bringt der Wiener Männer-Gesangverein ein dreifaches enthusiastisches Hoch! aus auf den Schiller-Verein, auf Herrn Doktor Scherer und auf die Stadt Triest!“

Triest, 22. September. Heute um 12¹/₂ Uhr erfolgte in der Schlusverhandlung gegen Dr. Fabris und Konsorten, angeklagt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (bei Anwesenheit der Ugnarren), die Kundmachung des Urtheils. Der Gerichtshof verurtheilte Dr. Fabris, indem die durch die Zeugenaussagen dargethanen Beweisgründe als hinreichend betrachtet wurden und bei Annahme mildernder Umstände, wozu namentlich sein tadelloses Vorleben gerechnet wurde, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zum geringsten Ausmaße der vom §. 65 des St. G. B. angedrohten Strafe in der Dauer von einem Jahre und zum Verluste des Doktor-Grades; die Angeklagten Dozmo, Goldmann und Zuccolin wurden von dem ihnen zur Last gelegten Verbrechen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel losgesprochen. Fabris hat gegen das Urtheil Berufung angemeldet, während die anderen Angeklagten auf diese Rechtswohlthat verzichteten.

Benedig, 18. Sept. Seitdem der Universitäts-Besuch in Padua beschränkt und das Privatsstudium der Universität. Gegenstände gestattet ist, hat die Zahl der Studirenden in auffallender Weise zugenommen. Namentlich die Rechtstudien haben sich derart vermehrt, daß bei den jährlichen Prüfungen die Zahl der Juristen in den letzten zwei Jahren jene der früheren Jahrgänge, wo der Universitätsbesuch obligat war, um mehr als das Doppelte übersteigt. Der Andrang zu den Maturitäts-Prüfungen ist ein außerordentlicher, und wenn die übrigen Städte dem Beispiel Benedigs folgen, so werden in wenigen Jahren zu den einfachsten Schreibgeschäften Doktoren der Rechte sich verirren lassen. Auch die medizinische Fakultät erhält durch die praktischen Institutionen, welche in den größeren Spitälern ertheilt werden, viele Jünger; ob dabei auch die Krankenfürsorge erhalten, ist freilich eine andere Frage.

Innsbruck, 19. Sept. Die „Schützenzeitung“ schreibt: Die in den letzten Monaten in Wälschtirol an den Tag gelegte Energie der Regierungs Organe hatte die Festnahme mehrerer Personen zur Folge, in denen man die Spuren geheimer, hochverrätischer Verbindungen erblicken zu müssen glaubte. Das hiebei jedoch eine und die andere Überstellung stattgefunden habe, beweist die eben vollzogene Freilassung des Bürgermeisters von Storo, Herrn v. A., welcher mit großem Aufwande von Sicherheitsmaßregeln im Juli abgesetzt wurde, jetzt aber, als schuldlos erkannt, wieder in Freiheit gesetzt wurde.

Aufland.

Warschau, 16. September. Von den Anmaßungen der hiesigen „Partei des Verbrechens“ gibt ein sogenannter „eiserner“ Brief, den man dem Großfürsten zugestellt wußte, einen neuen Beweis. Man verspricht ihm darin, weder ihm, noch einem Gliede seiner Familie irgendwie persönlich nahe zu treten, da man ihn liebt, nachdem man den Edelmuth seines Charakters erkannt habe; er könne daher getrost auch ohne Begleitung seiner Kosaken sich zeigen. Dem Grafen Wielopolski hingegen habe man den Tod geschworen, und man werde diesen Schwur halten, er möge sich und seinen Wagen dagegen verpanzern wie er wolle. Wie man sagt, trug Graf Wielopolski seit dem letzten Attentat unter der Weste einen Panzer, und seine Kutsche ist mit Blech ausgeschlagen; auch wird das Brühl'sche Palais von allen Seiten gegen Brandstiftung bewacht. Bis jetzt hat indes der Großfürst noch keinen Gebrauch von der obenerwähnten Erlaubnis gemacht, sondern fährt noch in Begleitung seiner Kosaken; im Park von Lazienki, welcher stark mit Polizei besetzt ist, läßt er sich dagegen mit seiner Familie nur von einem oder zwei Ischerkessen begleiten.

Tagesbericht.

Wien, 22. September.

Se. Maj. der Kaiser ist gestern um halb 2 Uhr Nachm. mit dem Schnellzuge der Nordbahn nach Sokolitz in Mähren abgereist. Die Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in den Übungslagern in Mähren und Böhmen wird eine Woche dauern.

Se. Exz. Msgr. Antonio De Luca, Erzbischof von Tarsus und apostol. Nuntius am k. k. Hofe, hatte die Ebre, gestern, Sonntag, Vormittag 11 Uhr, von Sr. Majestät dem Kaiser im Schlosse zu Schönbrunn empfangen zu werden, um Allerhöchstdemselben ein Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. nebst dem apostolischen Gedächtnis-Breve für Se. kais. Hohes Erzherzog Karl Ludwig und Ihre Königl. Hoheit Maria Anna, Prinzessin von Neapel, zu überreichen.

Vermischte Nachrichten.

Vom 1. Okt. an erscheint in Klagenfurt statt der bisherigen „Zeitung für Kärnten“ ein neues politisches Blatt unter dem Titel „Der Verte für Kärnten.“ Die Redaktion übernimmt Herr Julius Seeliger, der gewesene Redakteur der „Klagenfurter Zeitung.“ Das Blatt erscheint zwei Mal wöchentlich und stellt sich unter Anderm die Aufgabe, an der Entwicklung des konstitutionellen Lebens auf Grundlage der Februar-Verfassung und ihrer Fortbildung mitzuwirken.

Man wird sich vielleicht erinnern, daß vor mehreren Jahren in verschiedenen Blättern die Notiz zu lesen war, daß ein in der Nähe von Treviso begüterter Grundbesitzer, dessen Vater längere Zeit in Diensten des Vaters des jetzigen Franzosenkaisers, des ehemaligen Königs von Holland, gestanden, sich im Besitz authentischer Schriftstücke befände, welche auf das eheliche Verhältniß der Königin Hortense zu ihrem Gemal ein sonderbares Streiflicht werfen. Es hieß ferner: der Besitzer dieser kompromittierenden Schriftstücke sei in Unterhandlungen mit dem Kaiser Napoleon nahe stehenden Personen über Auslieferung dieser unsicheren Dokumente gegen eine Geldsumme, habe jedoch so übertriebene Forderungen gestellt, daß sich die Unterhandlungen, welche General Fleury geführt haben soll, zerschlugen und die Dokumente im Besitz des Trevisanis verblieben. Nach einiger Zeit verstummte die Geschichte und da sodann der italienische Krieg und dessen Konsequenzen dazwischen kamen, war von diesen Papieren nicht mehr die Rede. Nun tritt die Geschichte plötzlich wieder in den Vordergrund. Es heißt nämlich, daß von Seite einer dem Kaiser der Franzosen sehr feindlich gesinnten Partei in Italien dem Besitzer jener Dokumente Anbietungen wegen des Ankaufs derselben gemacht worden seien, um dann durch Veröffentlichung derselben einen Skandal zu provozieren, welcher den Kaiser der Franzosen in den Augen seines Volkes lächerlich machen und ihm dadurch schaden sollte. Ja,

man geht sogar so weit, zu behaupten, daß die mehrerwähnten Dokumente sich bereits in den Händen der Feinde Louis Napoleons befinden und demnächst Anlaß zu einer großen Skandalgeschichte geben würden.

Vor einigen Tagen, schreibt man aus Rom vom 11., bemerkte man an dem sogenannten Monte delle Piche, einem Hügel auf der Straße von Civita Vecchia, vier Märsche von Rom, fortwährende Rauchausbrüche. Man glaubte Anfangs, daß sich, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit, das von dem eingeheimsten Getreide auf dem Felde gebliebene Stroh entzündet habe, allein der Professor Cadet, welcher sich zufällig dorthin begeben hatte, gewahrte am Boden einige Spalten, welche sich von Tag zu Tage erweiterten, und als er die Hand näherte, empfand er eine unerträgliche Hitze. Er hielt dann ein zusammengewickeltes Papier hin, das sich augenblicklich entzündete. Professor Cadet erstattete hierüber einen Bericht mittelst des Ministeriums an den Papst, welcher eine aus den Professoren Secchi, Ponzi, Biale, und Cadet bestehende Kommission ernannte, um Untersuchungen über das Phänomen anzustellen.

Vor sechs Jahren starb ein junger Wiener in St. Petersburg und fand ihn seine Mutter, welche auf die Nachricht seiner schweren Erkrankung eilig dahin gereist war, bereits beerdigt. Nach russischem Ritus darf kein Todter vor Ablauf von 6 Jahren ausgegraben werden, und so blieb der sehnliche Wunsch der Mutter, die Leiche nach Wien übertragen lassen zu können, unerfüllt. Die Mutter harrte die langen 6 Jahre in einer elenden Hütte, die nahe der Grabstätte aufgeschlagen wurde, aus. Nicht die grimmigste Kälte, welche sie nur durch die Wärme einer Weinleuchte einigermaßen erträglich zu machen vermochte, konnte ihren Entschluß ändern. Nach Ablauf der 6 Jahre hatte sie endlich die wehmuthige Freude, die Gebeine ihres Kindes der heimatlichen Erde zurückzugeben zu dürfen. Rechts vom Eingang des St. Marxer Kirchhofes bezeichnet ein einfaches Grabmal die durch Mutterliebe geheiligte Stelle.

Nachtrag.

Wien, am 21. September. Das Abgeordnetenhaus hatte heute die Ehre, Ihrer Majestät der Kaiserin die Adresse zu überreichen, deren Wortlaut den Lesern bereits bekannt ist. Um 12 Uhr Vormittags wurden die Abgeordneten, an der Spitze den Präsidenten Dr. Hein und die beiden Vize-Präsidenten, Dr. Hasner und Graf Mazzuchelli von Ihrer Majestät der Kaiserin im k. k. Lustschlosse Schönbrunn in der großen Gallerie empfangen. Präsident Dr. Hein verlas die Adresse, worauf Ihre Majestät folgendes erwiederte:

„Mit aufrichtiger Befriedigung empfange ich die Adresse, die das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mir überreicht hat, und mit Freude erfüllen mich die treuen Gesinnungen der Vertreter Österreichs, die in der Adresse in so herzlicher Weise ihren Ausdruck gefunden haben. Ich danke der Vorsehung, die mir meine Genesung gewährte, mich an die Seite des Kaisers und meiner Kinder nach Österreich zurückzubringen ließ, denn ich mit Liebe angehöre, an dessen Gedanken ich den wärmsten Anteil nehme und dessen Glück das Ziel meiner lebhaftesten Wünsche ist. Es ist mir erfreulich, diese Gefühle aussprechen und das Haus der Abgeordneten meines innigsten Dankes versichern zu können.“

Die Versammlung brachte ein dreifaches begeistertes Hoch aus. Die Toilette Ihrer Majestät bestand in einem weißen Kleide und einem kostbaren Perlen- und Brillantschmuck. Das Aussehen Ihrer Majestät wird von sämtlichen Abgeordneten als ein ganz vortreffliches geschildert.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 21. September. Die „Stern-Zeitung“ bespricht in einem längeren Artikel den mißlungenen Versuch, eine Verständigung herbeizuführen und schließt: Die Regierung werde prinzipiell und tatsächlich den festgegründeten Standpunkt unerschütterlich festhalten, hoffend, daß die Besonnenen im Lande sich aus der neuesten Episode überzeugen, wie es die Schuld der

Regierung nicht ist, wenn das Budget für 1862 der gestalt aus den Vertragen des Abgeordnetenhauses hervorgeht, daß Niemand unter den Beschließenden selbst an das Zustandekommen und die Ausführbarkeit derselben glaubt.

Belgrad, 21. September. Uschiza wird von den Serben regelmäßig belagert. Es sind Belagerungsarbeiten angelegt. Semendria und Schabatz werden von den Serben eincirt. Die Besatzung wird durch häufige Gewehrschüsse beunruhigt. Geflüchtete Familien sind aus beiden Städten hier angekommen.

Theater.

Der Vorigen Samstag wurden drei, für unser Theaterpublikum neue Stücke vorgeführt. „Göthe und Friederike“ ist ein Versuch, diese poetische Episode aus Göthe's Leben zu dramatisieren. Was aber schon in seinem Wesen nicht dramatisch ist, kann nicht dramatisiert werden. Darum verwandelt sich hier, was im Drama Handlung sein soll, in Phrase, die an und für sich hübsch klingt, aber doch nicht befreidigt, und deshalb, weil sie zu gedehnt ist, langweilt. Außerdem wird die historische Unwahrheit von der psychologischen hier und da übertroffen. Die Darstellung war indes ganz genügend, einzelne Aufgaben wurden sogar recht gut gelöst, so die des alten Pastors und Friederikens.

„Jetzen am Fenster“ ließ uns in Fraulein Sachse die gewandte Schauspielerin erkennen, und freuen wir uns, sie in diesem Genre, das ihr so recht eigen schenkt, noch oft wieder zu begegnen.

„Der Winkelschreiber“, von Adolf, ist ein recht gutes Lustspiel, reich an drastischen Momenten und wurde auch recht gut dargestellt, namentlich verdient der Darsteller der Titelrolle erwähnt zu werden. Die beiden letzten Alte Franken etwas an Märtigkeit. Der Erfolg wäre vollständiger gewesen, wenn der Darsteller des Kanzleirath nicht gestört hätte. Die Partie des Adam ward etwas zu sehr outrirt. Im Allgemeinen aber bewährt sich der Ausspruch über den ersten Abend. Das Zusammenspiel war sehr zufriedenstellend.

In der Posse „Die guten bösen Leute“ am Sonntag Abend machte Herr Sallmayr uns, die wir noch Stelzer's komisches Talent im frischen Andenken haben, mit seinen komischen Kräften bekannt. Er hat uns befreidigt; Herr Proksch ist eine naturwüchsige, komik zeigende Erscheinung, und Herr Weidmann, dessen Rolle sich mehr den Charakterpartien näherte, verräth auch ein hübsches Talent, über dessen Umfang wir nach diesem ersten Auftritt noch nicht urtheilen können. Der Vortrag der Couplets sowie der Chöre war recht brav, namentlich gefiel uns das Trink-Quartett. Über die einzelnen Gesangskräfte reservieren wir unser Urteil.

Das Stück selbst ist — eine Wiener Posse; der Gedanke, scheinbar gute Leute können böse und scheinbar böse können gut sein, ist ein im gewöhnlichen Leben erprobter, und ist nur benutzt, um einige komische Situationen und einige gute Witze hinein zu schleben. Von einer strengen Anlage und Durchführung ist, wie bei den meisten Wiener Possen, keine Rede. Diese Possen leiden in der Provinz überhaupt an einem großen Uebelstande, die Witze, besonders die politischen, waren, als das Stück in Wien gegeben wurde, den Schlagworten der Gegenwart angepaßt; wenn sie bei uns gegeben werden, hat sich mittlerweile die Zeit und die Situation geändert, und Manches geht spurlos vorüber, was im rechten Augenblick vielleicht gezündet hat.

Sallmayr's Posse hält übrigens den Vergleich mit der vorsährigen aus, und übertrifft sie in der Besetzung der Nebenrollen und im Ensemble.

Theater.

Heute: Wilhelm Tell, Schauspiel in fünf Akten von Schiller.

Morgen, zum ersten Male: Hochzeit oder Festung, Lustspiel in drei Akten, von Dreher.

Überm., zum ersten Male: Unsere Lehrbuben, Posse mit Gesang in drei Akten, von Verla.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Tag | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert | Airtemperatur nach Reaum. | Wind | Witterung | Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien |
|------------|----------------------|---|---------------------------|-------------|-----------|--|
| 17. Sepbr. | 6 Uhr Mrg. | 326.49 | +11.80 Gr. | | bewölkt | |
| | 2 " Nhm. | 326.36 | +17.80 " | SW. schwach | dettlo | 0.58 |
| | 10 " Abd. | 327.31 | +13.60 " | S. | Regen | |

Auhang zur Laibacher Zeitung.

| Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien | |
|--|-----------------------------|
| Den 22. September 1862. | |
| Effekten. | Wechsel. |
| 5% Metalliques 71,10 | Silber 124. |
| 5% Nat. Ant. 83 | Gold n 125,50 |
| Bankaktien . . . 794 | K. k. Dukaten 699 |
| Kreditaktien . . . 217. | |

Kremdeu - Kluzej e.

Den 20. September 1862.

— Hr. Ritter v. Bestenek, Gutbesitzer, von Neudegg. — Hr. Dr. Troum, Advokat, von Marburg. — Hr. v. Juroschek, Bergakademiker, von Leoben. — Die Herren: Collona, — Tanzi, und — Hartmann, Kaufleute. — Blasit, Grundbesitzer, und — Steinkohl, Praktik, von Triest. — Hr. Greaves, von England.

Den 21. Hr. v. Lima, brasilianischer General-Konsul, von Triest. — Hr. Sandbichler, k. k. Magazins-Verwalter, von Graz — Hr. Schredl, Stationsleiter der Südbahn, von Sava. — Hr. Zehrenstein, k. k. Beamte, von Stein. — Hr. Kohnstamm, Kaufmann, von Zürich. — Hr. Busch, Kaufmann, von Remscheid. — Hr. Kummer, Kaufmann, von Castelnova. — Hr. Grimes, von Belgien.

3. 1796. (3) Nr. 13291.

E d i f t.

Im Nachhange zu den diesseitigen Edikten vom 20. Juni 1. J. 3. 9205, und 4. August 1. J. 3. 11902, wird bekannt gemacht, daß die auf den 3. September 1. J. angeordnete II. Teilstellung für abgehalten erklärt, nur zu der auf den 4. Oktober 1. J. angeordneten III. Teilstellung der Josef Lautschen Realitäten hieranis geschritten wird.

Hr. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. August 1862.

3. 1797. (3) Nr. 13313.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisirungs-Verfahrens in Betreff des auf Meta Kern lautenden Kain. Sparkassabüchels Nr. 34838 pr. 300 fl. bewilligt worden. Hieron werden alle jene, welche auf dieses Sparkassabüchel irgend einen Anspruch erheben zu können vermeinen, mit dem Beistande verständiget, solchen so gewiß binnen 6 Monaten von dem unten angegebenen Tage an, hiergerichts anzumelden und gebörig dazuthun, widrigens dieses Sparkassabüchel über weiteres Anlangen als wirkunglos erklärt würde.

Laibach am 27. August 1862.

3. 1799. (3) Nr. 13130.

E d i f t.

Im Nachhange zum di. p. m. lichen Edikte vom 12. Juli 1862, 3. 10392, wird bekannt gemacht, daß die auf den 25. August angeordnete III. exekutive Teilstellung der, dem Anton Schindl von Iggendorf gehörigen Realität auf den 11. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr hieranis übertragen worden sei.

Hr. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. August 1862.

3. 1807. (3) Nr. 3464.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Schella von Torn, die exekutive Teilstellung der, dem Lorenz Sormann von Klönik gehörigen, auf 930 fl. bewerteten im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, Realität, wegen schuldigen 79 fl. c. s. c., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsazungen auf den 27. September, auf den 27. Oktober und auf den 29. November 1. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der biesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisaze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Tagsazung allenfalls auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werde.

Hr. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1808. (3) Nr. 3867.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Neischel, Josef Schager, Anna und Anton Schager, Maria Neischel, Anton und Gertraud Neischel hiermit erinnert:

Es habe Peter Neischel von Kriechmane, wider dieselben die Klage auf Erstzung der Realität zu Kriechmane Hs. Nr. 1, ad Gottschee Tom. 24, Fol. 3360 und Löschung mehrerer Sapposten, sub praes. 19. Juli 1862, 3. 3867, hieranis eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsazung auf den 9. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Michael Oswald von Ossianus als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-

scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nomhast zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ausgestellten Curator verhandelt werden wird.

Hr. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 19. Juli 1862.

3. 1809. (3) Nr. 4915.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Herren Dr. Nikolaus und Johann Reiter von Laibach, als väterlich Nikolaus Reichtschen Universalerben, die Relizitation der von Johann Michitsch, laut Lizitationsprotokolles vom 23. April 1861, 3. 2390, im Exekutionewege erstandenen, vorhin dem Johann Puure gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXII, Fol. 3090, vorkommenden Realität, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen bewilligt, und zu deren Vornahme die einzige Tagsazung auf den 7. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr im Amtsze mit dem Beisaze angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagsazung auf Gefahr und Kosten des sämigen Eisthers um jenen Meistbooth hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieranis eingesehen werden.

Hr. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juli 1862.

3. 1810. (3) Nr. 3933.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Loser von Pest, durch Herrn Dr. Wenedikter von Gottschee, gegen Josef Persche von Unterkirch Nr. 14, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. September 1857, 3. 5722, schuldigen 122 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. XII, Fol. 1618, vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 30 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zu exk. Teilstellungs-Tagsazungen auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 30. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Hr. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juli 1862.

3. 1854. (3)

Zum sogleichen Verkaufe wird angefragt: ein ausgezeichneter Wiesgrund mit 8 Joch sammt Eichen- und Ahornbäumen, im Stadt-Rayon, einzeln à 300 fl. pr. Joch, oder zusammen 2300 fl.; dann ein gut gebautes ein Stock hohes Vorstadthaus mit Hofraum und Garten um 4800 fl.; auch wird eine kinderlose Witwe in guten Jahren und fester Gesundheit, als Wirthschafterin schon sehr routiniert, mit bedeutendem Kautionsanerbieten, auf eine Herrschaft anempfohlen.

J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 71, autorisirter Agent.

3. 1849. (2)

Eingesendet.

Victor Hugo's neuester großer Roman: „In Noth und Elend“ (Les misérables) über dessen Vorzüglichkeit nur eine Stimme herrscht, erscheint gegenwärtig in höchst gelungener Uebersetzung in dem bekannten Wiener politischen Journal „Neueste Nachrichten“, und wird der bisher erschienene Theil dieses Romanes den mit 1. Oktober d. J. neu eintretenden Abonnenten in einem übersichtlichen Auszuge gratis nachgeliefert.

Der vierteljährige Pränumerationspreis der Wiener „Neuesten Nachrichten“ beträgt 4 fl. 30 kr.

3. 1870. (1)

Laibacher Zeitung.

3. 1852. (3)

Conversation française.

Afin de se rendre au désir de plusieurs familles dont les enfants n'ont pas l'occasion de s'exercer dans cette langue, la soussignée previent, qu'à dater du 1. Octb. elle a réservé à cet effet trois heures par semaine à son domicile, les Mardi, Jeudi et Dimanche à 2 heures ½ — prix 3 florins par mois.

Marie Anfossy.

3. 1387. (6)

Die NIEDERLAGE

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschwaren-Fabrik

des

J. A. Dattelzweig
befindet sich bei

ALBERT TRINKER,
in Laibach, Hauptplatz Nr. 239,
„zum ANKER.“

3. 1847. (3)

Zu vermieten.

Ein geräumiger Keller am Jahrmarktplatz Nr. 282.

3. 1884. (1)

Von Michaeli an ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Borsaal und Küche sammt Zugehör, wegen Abreise zu vermieten.

Das Nähere im Café Fischer.

3. 1861. (2)

Ausverkauf

und

Vermietung.

Wegen Geschäfts-Auflösung wird das Buch- und Schnittwaren-Lager in der Handlung des Gefertigten gegen sehr billige Preise sogleich gänzlich ausverkauft.

Sohin kann Anfangs Oktober d. J. das Verkaufs-Gewölbe vermietet werden.

Josef Stare.

Sandbichler's Piano forte - Handlung

und

Leihanstalt,

Bürgergasse Nr. 40 in Graz, empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager von ausgesuchten neuen und überspielten

Wiener Pianoforte's und Damen-Pianino's

zum Verkaufe und Umtausche und verpflichtet sich, dieselben um den Fabrikspreis und selbst darunter franko Laibach zu senden.